

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 23.09.2026

Vorlagen-Nr.: 2/073/2026

Berichterstatter: Hippelein, Bernd

Betreff: 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 6 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ermäßigt sich der Steuersatz um die Hälfte für Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben. Eine weitere Steuerermäßigung/Reduzierung des Steuersatzes bei zusätzlichem Vorliegen der Voraussetzungen nach Ziffer 1 (Einöde und Weiler) erfolgt nicht. Der Steuersatz für den ersten Hund liegt aktuell bei 50,00 €/Jahr.

Im Frühjahr 2026 wurde beantragt, die Jagdhunde in die steuerbefreite Kategorie einzustufen. Begründet wurde dieser Antrag mit der Stärkung des Ehrenamts, mit der Wertschätzung für die ehrenamtlich geleistete Arbeit der Hundeausbildung (Ausbildungsdauer Minimum 1 Jahr) und als kleine Anerkennung an die Jäger, welche mitten in der Nacht zu Wildunfälle gerufen werden und hier mit ihren Hunden immer wieder Top Arbeit im Sinne der Allgemeinheit und des Tierschutzes machen.

Im beigefügten Entwurf der Änderungssatzung ist die Neuregelung der Steuerfreiheit für o.a. Hundekreis (anstatt aktuell Steuerermäßigung) eingearbeitet. In diesem Zug wurde auch die hälftige Steuerermäßigung für Hunde außerhalb der Kernstadt klarstellender formuliert. Das Inkrafttreten der Änderungssatzung ist für den 01.01.2027 vorgesehen. In der Anlage „Darstellung der Neuregelungen in der aktuell geltenden Fassung (Hundesteuer)“ sind die konkreten Ergänzungen und Streichungen gesondert gekennzeichnet.

Anlage:

Entwurf 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung
Darstellung der Neuregelungen in der aktuell geltenden Fassung (Hundesteuer)

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer zu. Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft..
